

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0074/2019/BV

Datum:
26.02.2019

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Konzept für die öffentlichen Plätze in der
Heidelberger Altstadt, Teil 1
(Außengastronomiekonzept)
hier: Fortschreibung Theaterplatz - Nord**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	14.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	02.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 02 beigefügten Fortschreibung des Konzeptes für die öffentlichen Plätze in der Heidelberger Altstadt, Teil 1 (Außengastronomiekonzept) für den Bereich Theaterplatz Nord zu und beschließt, dieses als Grundlage für künftige Genehmigungen für Außengastronomie heranzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Außengastronomie auf dem Theaterplatz-Nord ist künftig auf sechs Zonen verteilt und kann eine Fläche von bis zu 180 m² einnehmen.

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Platznutzungskonzept 2009

Der Gemeinderat hat am 02.07.2009 ein Konzept für die Altstadtplätze, Teil 1 Außengastronomie beschlossen (Drucksache 0004/2009/BV). Dieses Konzept wurde im Vorgriff auf ein Platznutzungskonzept für die Altstadt von dem Architekturbüro Hartmann & Hauss aus Heidelberg erarbeitet. Seinerzeit lagen zahlreiche Anträge auf Außengastronomie auf Plätzen vor. Bis zur Verabschiedung des Außengastronomiekonzepts gab es keine Regelung für eine Gastronomie und deren Außengastronomie auf Plätzen; ein Schutz vor potentieller Übernutzung des Platzes konnte nicht sichergestellt werden.

Das Konzept stellt die Grundlage für die Genehmigung von Außengastronomie auf den öffentlichen Plätzen in der Altstadt dar und legt fest, wo und wie viel Außengastronomie zulässig ist, wobei weitere rechtliche Regelungen wie Gesamtanlagenschutzsatzung, „Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung“ zu beachten sind. Auf diese Regelungen wird hier nicht weiter eingegangen, da diese von der Vorlage nicht betroffen sind.

Es wurde jeder Platz einzeln betrachtet und eine individuelle Festlegung getroffen. Dabei spielten unter anderem Kriterien wie Größe des Platzes, angrenzende Nutzungen, Stadtbild- und Aufenthaltsfunktion, Fußgängerfrequenzen und Laufbeziehungen eine Rolle. Es galt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Nutzungsansprüchen zu finden - zwischen Allgemeingebrauch, wirtschaftlichen und touristischen Interessen, den Ansprüchen der Bevölkerung nach einem adäquaten Wohnumfeld sowie Belangen des Stadtbildes.

Für jeden Platz wurde pauschal, bezogen auf die Grundfläche des Platzes, eine maximal zulässige Fläche für Außengastronomie festgelegt. Zusätzlich wurde eine Zone ausgewiesen, innerhalb derer Möblierung auf der Basis der vorher ermittelten Fläche zulässig ist. Die Darstellung der Zonen erfolgte schematisch. Aspekte der Platz- und Freiraumgestaltung spielten eine untergeordnete Rolle. Die Zone ist in einzelnen Fällen größer als die maximal zulässige Fläche, um innerhalb der festgelegten Zonen eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Außerhalb der dargestellten Flächen soll keine Außengastronomie erlaubt werden. Die Festlegung bedeutet aber nicht, dass hier zwingend Außengastronomie realisiert werden muss.

2. Fortschreibung Außengastronomiekonzept für den Theaterplatz Nord

Die Fläche für die Außengastronomie für den Theaterplatz Nord nach dem derzeit geltenden Platznutzungskonzept aus dem Jahr 2009 ist als Auszug dieser Vorlage beigefügt (siehe Anlage 01.). Erkennbar ist, dass es sich um eine schematische Darstellung handelt, bei der keine Bäume eingezeichnet sind. Auf dem Platz befinden sich jedoch nach Fertigstellung der Baumaßnahme Hauptstraße 110 sieben Bäume. Die Abmessungen des Gebäudes Hauptstraße 110 sind nach dem Neubau anders, als auf dem Plan von 2009 dargestellt. Zu berücksichtigen sind freizuhaltende Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge und Stellflächen für tragbare Leitern (Anleiterbereich) für den Neubau. Daher reduziert sich allein aus diesen Gründen die zur Verfügung stehende Fläche für Außengastronomie.

Das Außengastronomiekonzept soll nun auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Der 2009 festgelegte Prozentsatz von 20% und die maximal zulässige Fläche von 204 m² für eine mögliche Außengastronomie ist auf dem Theaterplatz Nord im Vergleich zu anderen Plätzen hoch, zumal sich der Theaterplatz nicht im touristischen Zentrum der hinteren Altstadt befindet. Aufgrund der Enge des Platzes, der umgebenden Wohnbebauung und den Anforderungen des Brandschutzes muss der Anteil auf circa 15% gesenkt werden. Damit reduziert sich die Fläche von 204 m² (Stand 2009) auf 180 m². Die Möblierungszone verteilt sich künftig auf sechs Teilflächen auf dem Platz.

Die Neuaufteilung der Außengastronomie berücksichtigt Belange des Stadtbildes und der Freiraumgestaltung. So soll durch die Gliederung der Außengastronomie eine aufgelockerte Platzgestaltung mit Möglichkeiten der fußläufigen Querung sichergestellt und Blickbeziehungen zu dem neu gestalteten Gebäude freigehalten werden.

Gegenüber der Hauptstraße bleibt die Außengastronomie, wie bereits im noch gültigen Konzept von 2009, zurückversetzt. Im Übergang zur Hauptstraße weist derzeit eine grüne Säule auf das Theater hin. Die Säule ist in dieser Form nicht zeitgemäß und wird in den Sommermonaten von Außengastronomie verstellt. Insgesamt vermittelt der Eingangsbereich des Platzes des von der Hauptstraße kommenden Menschen nicht, dass sich im rückwärtigen Bereich ein bedeutendes Theater und ab 2020 ein neu gestalteter Theaterplatz befinden. Daher soll im Eingangsbereich des Theaterplatzes Nord ein besonders gestalteter Bereich mit theaterrelevanten Inhalten und Sitzgelegenheiten für die Allgemeinheit realisiert werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wurde nicht beteiligt. Alle Flächen befinden sich niveaugleich im öffentlichen Raum. Bauliche Maßnahmen sind damit nicht verbunden, da es sich um die Fortschreibung eines Regelwerks handelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Die Neuordnung der Außengastronomie auf dem Theaterplatz führt zu einem ausgewogenen Verhältnis von Aufenthaltsfunktion und kommerzieller Nutzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Konzept für die öffentlichen Plätze in der Heidelberger Altstadt, Teil 1 (Außengastronomiekonzept), Stand 2009 - Auszug Theaterplatz Nord
02	Fortschreibung Theaterplatz-Nord